

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Hokir/18/12450	
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 09.05.2018
		Verfasser: Carmen Neubauer	
Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer für 1 Jahr			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen			

Sachverhalt:

Frau Flade ist Einwohnerin in der Gemeinde Hohenkirchen im OT Manderow. Mit Hundesteueranmeldung für ihren 2. Hund, stellt Frau Flade den Antrag auf Steuerbefreiung für ein Jahr. Der Hund wurde vom Verein „Natur- und Pferde-Hilfe-zur Selbsthilfe e.V.“ in Lütjenholm übernommen.

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Hohenkirchen sieht aktuell keine Befreiung für den vorliegenden Fall vor. Die Hundesteuer für den 2.Hund beträgt 37,00 EUR im Jahr.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, den Antrag von Frau Flade abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
<input type="checkbox"/>	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
<input type="checkbox"/>	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
<input type="checkbox"/>	unvorhergesehen <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	unabweisbar <u>und</u>
<input type="checkbox"/>	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
<input type="checkbox"/>	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Antrag von Frau Flade

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage für meinen hündischen Neuzugang „Filo“ eine Steuerbefreiung für 1 Jahr, da sie aus einem Tierheim geholt wurde. Der Vertrag des Tierheims liegt bei.

Viele Grüße

Fränze Flade

Manderow, den 03.04.2018

Flade

Amt Klützer Winkel			
EINGANG			
05. April 2018			
AV	BM	VB	Sanst.
BB I	BB II	BB III	BB IV

PS: Es handelt sich um einen Zweithund.

Die Steuermarken des Ersthundes "Eddy"

lautet: 2596.

Hundesteuer - Anmeldung

Empfänger:

Amt Klützer Winkel
Finanzen
Schlossstraße 1
23948 Klütz

Amt Klützer Winkel
EINGANG

05. April 2018

AV	BM	LVB	Sonst.
FB I	FB II	FB III	FB IV

Gemeinde/ Stadt: Hohenkirchen OT Manderow

1. Angaben zum Hundehalter:

Vorname	Fränze	Zuname	Flade
PLZ	23968	Wohnort	Hohenkirchen OT Manderow
Straße, Nr	Alt Jassewitzer Straße 14		Geburtsdatum
		21.11.1987	

2. Angaben zum Hund:

Name	Filo	Geschlecht	weiblich
Rasse	Mischling		
Wurftag	Alter	Farbe	Abzeichen
	5	schwarz	
ist am	05.08.2017	erworben worden von	Fränze Flade
in	Natur- und Pferde-Hilfe-zur Selbsthilfe e.V. in Lütjenholm		

3. Bisher bestand Steuerpflicht

in der Gemeinde	Steuernummer	bis zum

Der Hund ist mir zugelaufen am

4. Antrag auf Ermäßigung der Steuer gemäß Hundesteuersatzung
(ausführliche schriftliche Begründung lege ich bei)
5. Antrag auf Befreiung von der Steuer gemäß Hundesteuersatzung
(ausführliche schriftliche Begründung lege ich bei)
6. Das Amt ist berechtigt, anhand der Hundersteuermarke Auskunft zum Hundehalter zu erteilen: ja nein

Ort	Manderow	
Datum	03.04.2018	

Verfügung der Verwaltung (nur von der Verwaltung auszufüllen)

I.	Antrag	<input type="checkbox"/> genehmigt	<input type="checkbox"/> abgelehnt
II.	Steuerpflicht besteht ab	:	zum Kassenzeichen :
III.	Hundesteuermarke Nummer	:	wurde ausgehändigt am :
IV	Jahreszahler	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Unterschrift : i. A.

Gekommen: 26.07. 28.07. COMFORTIS 30. BAD DEGRASEPTIN
31. ADVOCATE

Natur-und Pferde-Hilfe-zur Selbsthilfe e.V.
Windertweg 5
25842 Lütjenholm Tel.:04672/860

Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE 70 2175 0000 0010 0081 00
SWIFT-BIC: NOLADE 21NOS

Abgabevertrag Der Tierschutzverein überlässt

Name: Flade
Ort: Hohenkirchen/Manderow
Tel.:
Folgendes Tier: Hund
Geschlecht: weibl.

Vorname: Franze
Straße: Alt Jusselohr SW. 14
Name des Tieres: Filo
Alter: ca. 4 Jahre

Rasse: Mix

Chip:

Bindende Abmachungen hinsichtlich der Eigenschaften, des Alter, und der Rasse des Tieres werden nicht getroffen.

Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier in guter Pflege zu halten, Misshandlungen zu unterlassen oder durch dritte nicht zu dulden.

Der Übernehmer ist damit einverstanden, dass ein Beauftragter des Tierschutzvereins sich von Zeit zu Zeit davon überzeugt, ob das Tier ordnungsgemäß behandelt und gepflegt wird. Er wird den Anweisungen Folge leisten.

Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier dem Verein ohne Entschädigung zurückzugeben, wenn er nicht mehr in der Lage ist, das Tier ordnungsgemäß zu pflegen/zu halten.

Entlaufen sowie der Tod des Tieres sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

~~Der Übernehmer verpflichtet sich das Tier bei Geschlechtsreife kastrieren zu lassen.~~

Eine Weitergabe des Tieres in andere Hände ist nur mit unserer Zustimmung zulässig. Bei

Zu widerhandlung ist an den Verein eine Vertragsstrafe von Euro zu entrichten.

Jedes mit der Übernahme des Tieres verbundene Risiko trägt der Übernehmer. Eine Haftung des Vereins ist ausgeschlossen. Der Übernehmer trägt ab Vertragsabschluss die volle Haftung.

Ort, Datum

05.08.2017

Verein

NATUR-UND PFERDE-HILFE
ZUR SELBSTHILFE e.V.
Windertweg 5
25842 Lütjenholm
Tel.: 04672 - 860

Übernehmer

Flade